

Verlust sehr bedeutend war. Nun ist von dem Herrn Secretair v. Biedermann bemerkt worden, wie viele Störungen die Salzschanten in ihrer Zeit haben und ich muß bestätigen, daß in Fabrikstädten die Erholung von Salz mekenweise sehr wenig statt findet. Bei denen, wo in dieser Quantität das Salz gekauft wird, machen 2 Gr. wohl etwas aus, aber hier kann man kaum die Quantität angeben, weil nur für 3 und 6 Gr. gekauft wird. Dabei verliert der Salzschant durch das Einmessen und hat auch noch den Verlust an der Scheidemünze. Ich glaube, das sind Rücksichten, die billigerweise zu nehmen sind, wobei noch zu bemerken ist, daß auf kleinere Quantitäten der höhere Satz sehr wenig einwirken und von den Consumenten nicht gefühlt werden wird.

Vicepräsident v. Carlowitz: Ich kam in die Kammer mit dem Entschlusse, für die Deputation zu stimmen, indes kann ich nicht läugnen, die Gründe, welche von der Staatsregierung aufgestellt worden sind, haben mich zu der Ueberzeugung gebracht, daß eine Ungleichheit wohl nicht zu vermeiden sein werde. Es unterliegt keinem Zweifel, daß, wenn in größeren Städten schon jetzt mit 2 Groschen auszukommen war, der Salzschant, wenn ihm 4 Groschen bewilligt werden, einen sehr bedeutenden Gewinn haben wird, der schwer zu rechtfertigen ist, weil damit eine Benachtheiligung der Salzkäufer in Verbindung steht. Auf der andern Seite ist es eben so gewiß, daß an einem kleinen Orte kaum 2 Groschen ausreichen werden, will man nicht eine Bevortheilung und Benachtheiligung der Käufer, durch schlechtes Maas oder Gewicht, hervorrufen. Daher dürfte es vielleicht angemessen sein, den Satz von 4 Groschen auf 3 Groschen herabzusetzen. Hat man nämlich auch gefühlt, daß der Satz von 2 Groschen ein zu geringer sei, so muß man andererseits nicht zu weit gehen und den Satz sofort um das alterum tantum erhöhen. Daß ich mich für die Ansicht aussprechen kann, man sollte der Staatsregierung überlassen, den Satz nach Umständen zu erhöhen, hat darin seinen Grund, daß eine Ungleichheit auch hier Platz greifen würde, und daß ich besorge, es werde dann die hohe Staatsregierung mit dergleichen Erhöhungsanträgen zu sehr behelligt werden. Für den Satz von 3 Groschen spricht jedenfalls, daß man jetzt wenigstens einen Schritt weiter geht und die Erfahrung darüber einsammeln kann, ob noch weiter vorzuschreiten sei. Man wird, ist 2 Groschen noch zu wenig, leichter auf 4 Groschen übergehen können, als man rückwärts von 4 Groschen auf 3 oder 2 Groschen gelangen kann, wenn es sich zeigt, daß der Satz von 4 Groschen ein unverhältnißmäßig hoher Satz sei. Das Letztere würde nämlich zu großen Klagen führen, während umgekehrt die Erhöhung um 1 Groschen schon ein Gewinn ist, der die Anerkennung der Salzschanten finden muß. Ich erlaube mir daher den Antrag: „es möge eine Erhöhung statt auf 4 Groschen auf 3 Groschen stattfinden.“

Präsident v. Gerßdorf: Die Kammer hat den Antrag des Herrn Vicepräsidenten vernommen: es möge die von der Deputation beantragte Erhöhung von 2 Groschen auf 4 Groschen, von 2 auf 3 Groschen gesetzt werden. Wird dieser An-

trag unterstützt? — Die Unterstützung erfolgt ausreichend. —

Bürgermeister Hübler: Auch in der Deputation ist die Frage besprochen worden, ob nicht der Satz von 4 Groschen auf 3 Groschen herabgesetzt werden möge; allein die Deputation hat sich bald überzeugt, daß durch diesen Vorschlag kaum etwas gewonnen werden würde. Denn für diejenigen kleinen Orte des Landes, wo der Satz von 4 Groschen zu Deckung der Mühe und des Aufwandes des Salzschanten als billig erscheint, würde eine Erhöhung der bisherigen Provision um 1 Groschen keine hinlängliche Entschädigung gewähren, während in den größern Städten, wo muthmaßlich 2 Groschen als ausreichendes Aequivalent erschienen, durch die Erhöhung desselben auf 3 Groschen doch auch ein Gewinn für den Salzschanten entstehen würde, auf den er keinen Anspruch zu machen hatte. Unter diesen Umständen hat die Deputation, aus Rücksicht für den bei weitem größern Theil der kleinern Orte des Landes, in ihrer Gesamtheit sich für den jenseits vorgeschlagenen Satz von 4 Groschen bestimmt, und ich kann, in sofern nicht die hohe Kammer die Erhöhung der Provision bis zu 4 Groschen in das Ermessen der Regierung stellen will, nur rathen, bei dem Vorschlage der Deputation es bewenden zu lassen.

Ref. Bürgermstr. Schill: Warum man nicht auf 3 Groschen gegangen ist, davon erlaube ich mir den Grund anzugeben; weil man bei der Vertheilung von 4 Groschen auf Meken eine runde Zahl erhielt, während bei 3 Groschen Bruchtheile entstehen müßten, wodurch der Consument benachtheiligt würde und der Salzschant eine Provision erhielt, die ihm nicht zukäme. 4 Groschen passen für einzelne Quantitäten besser, wie 3 Groschen. Ich muß bemerken, daß dadurch eine Willkühr in das Gesetz kommen würde, wenn nachgelassen sein sollte, bis auf 4 Groschen die Provision zu erheben. Die Schwankung würde nicht auszugleichen sein, und es würde am Ende kein Anhalten geben, welcher Satz bestimmt werden solle. Man muß hier die Localverhältnisse genau berücksichtigen und beachten, wie schwierig es für den Salzschanten ist, ehe er einen Scheffel Salz ausmigt. Auch bei größern Orten sollte ich kaum glauben, daß der Profit so groß sei. Es sind hier eine eben nicht geringe Anzahl Salzschanten und ich sollte meinen, daß es nicht so leicht sei, nur über tausend Scheffel zu consumiren. Nun berechnen Sie selbst, was bei einem Satz von 4 Groschen übrig bleibt.

Secr. Bürgerm. Ritterstädt: Es scheinen allerdings die Verhältnisse, welche in den verschiedenen Orten vorwalten, unter sich so verschieden zu sein, daß ich wohl wünschen möchte, eine gewisse Ausgleichung darin hervorzubringen; denn ich muß gestehen, ich möchte am wenigsten wünschen, daß, da die Verpachtung des Salzschanten nicht mehr stattfinden soll, den Salzschanten durch die Erhöhung auf 4 Gr. ein Gewinn zugewendet würde, welcher ein unrechtmäßiger zu nennen wäre und wodurch das Publicum benachtheiligt werden würde. Ich würde mich daher mehr zu der Meinung hinneigen, daß zwar